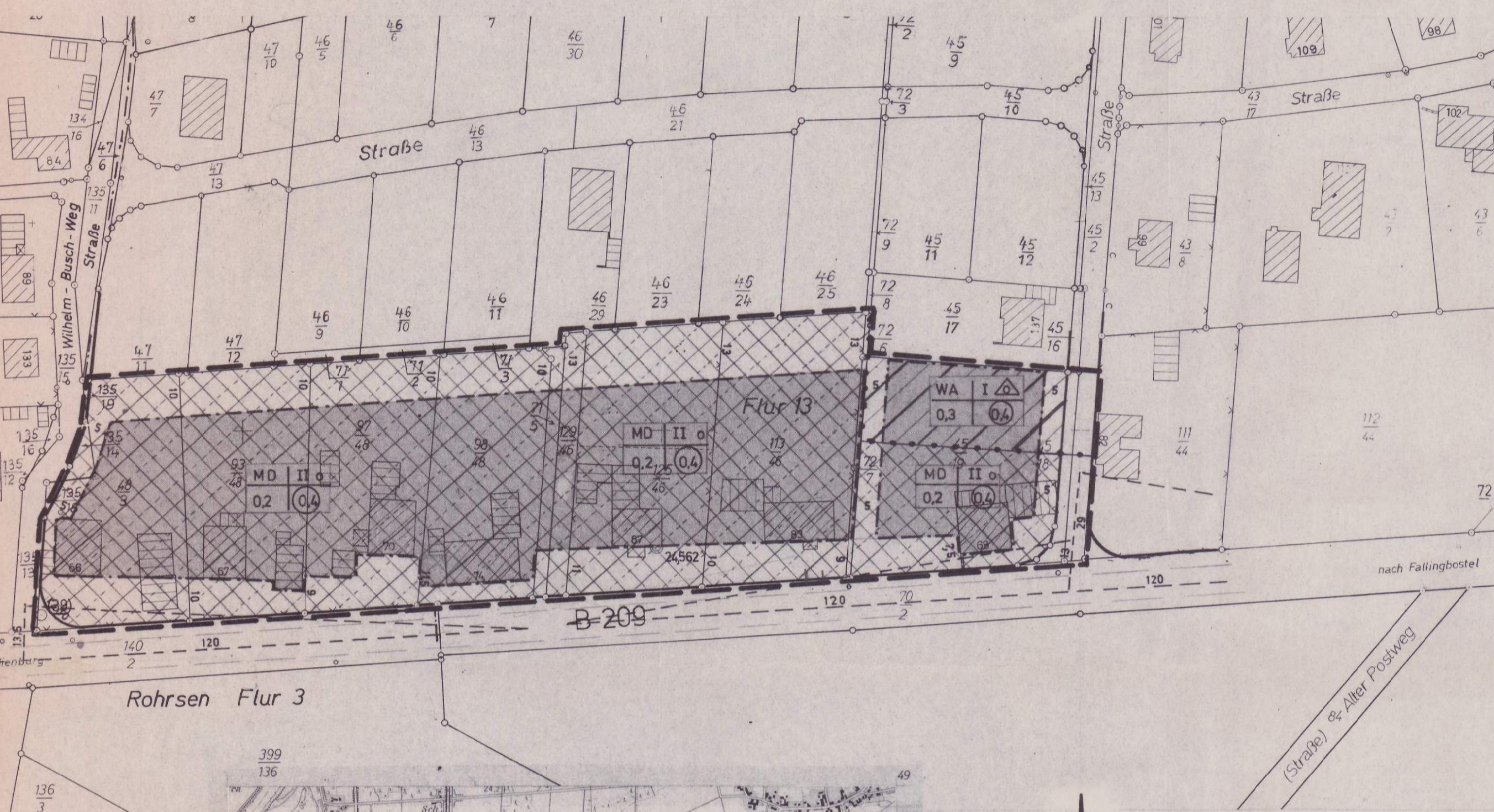
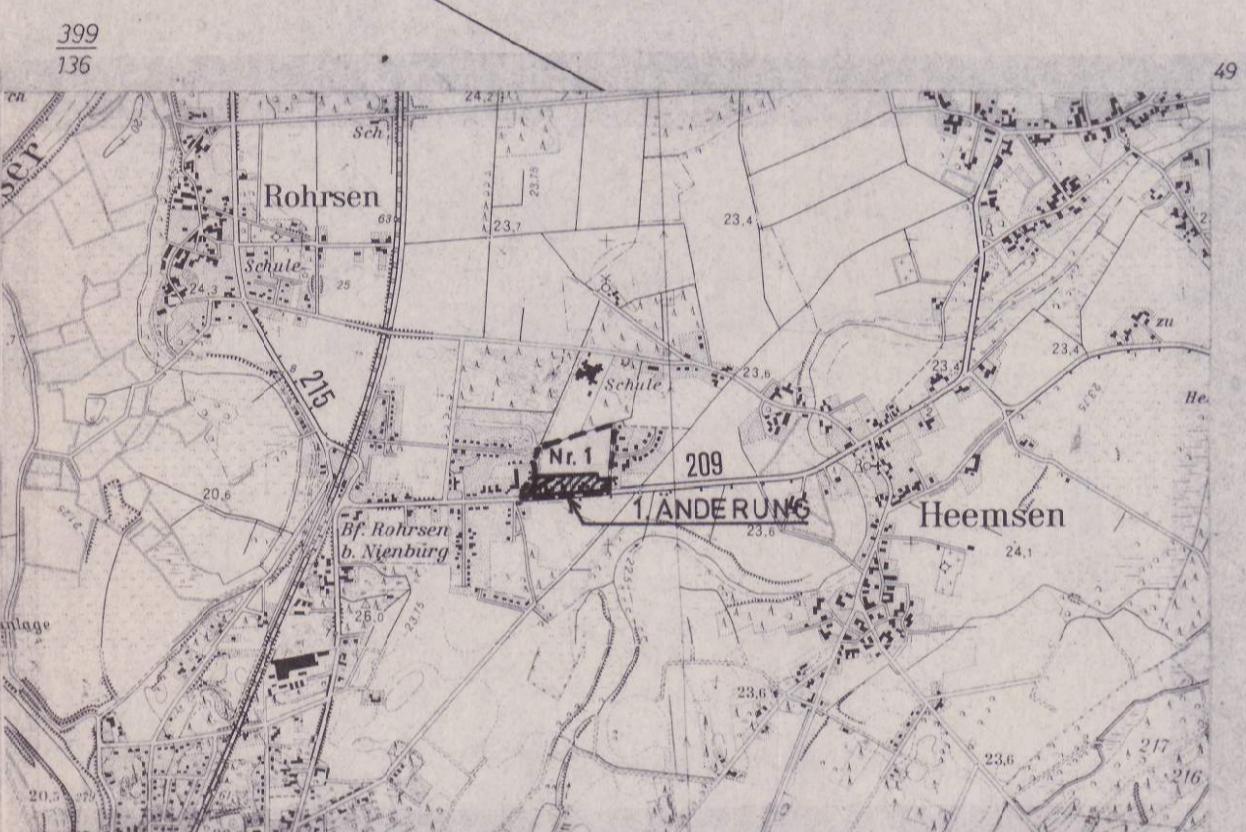


Zeichnerische Festsetzungen:



Rohrsen Flur 3



Lageplan - M. 1:25 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen
aulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.5.1977).
ie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 16. Juni 1977



Katasteramt
in Vertretung

Zügme

Der Rat der Gemeinde HEEMSEN hat in seiner Sitzung am 2. März 1977 den Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 341) am 18. März 1977 öffentlich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7. April 1977 bis einschl. 11. Mai 1977

öffentlich ausgelegen.

HEEMSEN, den 31. Mai 1977

Bruno
(Bürgermeister)



Kirchherr
(Gemeindedirektor)

Planzeichenerklärung:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Anordnung von Planzeichen
	Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über
Fahrhahnböschung beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in
etwa örtlich abgesteckt werden.

Die Festsetzungen des am 23.1.1974 mit Verfügung 214-410/73 genehmigten
Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf den Siebenbergen“ werden für den Bereich dieser
1. Änderung mit deren Inkrafttreten ersetzt.

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

HEEMSEN

Bebauungsplan Nr. 1

„Auf den Siebenbergen“ -1. ÄNDERUNG-

in der Flur 13
Maßstab 1:1000

Der vom Rat der Gemeinde HEEMSEN in der Sitzung vom 25.5.1977 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-1-730/77-
vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 3. 10. 1977

Der Regierungspräsident
in Hannover
im Auftrage:

Haben

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser
NENBURG/WESER, den 28.10.1976

Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
Im Auftrage
Frersel

Der Rat der Gemeinde HEEMSEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25. Mai 1977
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

HEEMSEN, den 31. Mai 1977

Bruno
(Bürgermeister)



Kirchherr
(Gemeindedirektor)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 14. Dezember 1977
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung
ab 22. 12. 1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

HEEMSEN, den 20. 12. 1977

Bruno
(Bürgermeister)

Kirchherr